

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0270/1</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 18.09.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Seevaldt, Wolfgang	Tel.: 227	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**02.10.2008**

**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt, "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße"**

**Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße**

**hier: a) Voruntersuchung zur Verlegung der Poppenbütteler Straße**

**b) Aufstellungsbeschluss**

**c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

## Beschlussvorschlag

**a Voruntersuchung zur Verlegung der Poppenbütteler Straße:**

Die Voruntersuchung des Ingenieurbüros SBI Verkehr, Hamburg, und des Landschaftsplanungsbüros Jacob, Norderstedt, zur Verlegung der Poppenbütteler Straße vom 16.06.2008 (Anlage 2) ergänzt durch Anlage 11 wird zur Kenntnis genommen.

Entsprechend dem Ergebnis dieser Voruntersuchung soll die Variante P2 \* den weiteren Planungen zu Grunde gelegt werden.

**b Aufstellungsbeschluss:**

Gemäß § 2 ff BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes, 277-Norderstedt-"Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße", Gebiet: westliche Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östliche Begrenzung: Glasmoor Straße, südliche Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördliche Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße, beschlossen.

Der Geltungsbereich in der Planzeichnung vom 27.06.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 9). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden bis zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

- Rückbau eines Teilabschnittes der Poppenbütteler Straße östlich des Knotens Schleswig-Holstein-Straße/Langenharmer Weg.

### **c Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll auf der Grundlage der Voruntersuchung zur Verlegung der Poppenbütteler Straße vom 16.06.2008 erfolgen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 in Anlage 10 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

### **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.07.2008 sich in 1. Lesung mit dem Sachverhalt der Vorlage B 08/0270 befasst und die Beschlussfassung zurück gestellt, bis die Beratung in den Fraktionen abgeschlossen ist. Zwischenzeitlich ist die Planung in einzelnen Fraktionen durch die Verwaltung erläutert worden.

Auf Grund der Beratung am 17.07.2008 ist eine weitere Variante erarbeitet worden (Variante „Spitzer Winkel“ P 2\*c) die als Anlage 11 mit vergleichender Bewertung (Verkehr/Landschaft) beigefügt ist.

### **1. Anlass :**

In seiner Sitzung am 15.03.2007 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschlossen, dass die weitere Entwurfsbearbeitung der Verkehrsplanung und der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan FNP 2020, Bebauungsplan Nr. 218-Norderstedt-) auf der Grundlage des Verkehrskonzeptes "Netzergänzung-langfristig" erfolgen soll. (Vgl. SUV / 066 / IX - TOP 7 – B 06 / 0382).

Die seinerzeit vorgestellten und bewerteten Verkehrskonzepte ("Netzergänzung-langfristig") aufgeteilt in ersten und zweiten Bauabschnitt sowie das Verkehrskonzept ("Bestandserüchtigung-kurzfristig") sind in der Anlage 1 dieser Vorlage nochmals beigefügt. Der Beschluss das Verkehrskonzept "Netzergänzung-langfristig" in weiteren Planungen zu Grunde zu legen, beinhaltet eine Verbindungsstraße zwischen dem Knoten Stormarnstraße/Schleswig-Holstein-Straße und der Poppenbütteler Straße, wobei der Abschnitt der Poppenbütteler Straße westlich des Knotens Langenharmer Weg/Schleswig-Holstein-Straße zurück gebaut werden soll.

Die Protokollierung enthält ferner die Forderung der SPD Fraktion, „dass die Anbindung der Stormarnstraße an die Poppenbütteler Straße schnell realisiert wird, damit die beiden Kreuzungspunkte an der Schleswig-Holstein-Straße und der Langenharmer Weg endlich entlastet werden“.

In Umsetzung dieser Beschlussfassung wurden anschließend entsprechende Darstellungen in den Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) aufgenommen; der FNP 2020 ist zwischenzeitlich (seit 08.05.2008) wirksam.

Auch im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 218-Norderstedt- "Stonsdorf" wurde im Vorentwurf die Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 15.03.2007 entsprechend berücksichtigt. D.h., die Festsetzungen der verkehrlichen Erschließungsflächen im B 218 sind auf die Verkehrsmengen ausgelegt, die

bei einer Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden bis zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße bzw. einem Anschluss an eine Querspange Glashütte prognostiziert werden, ohne die Flächen östlich der Schleswig-Holstein-Straße selbst in den Geltungsbereich des B 218 mit einzubeziehen.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zum Vorentwurf für die Durchführung der frühzeitigen Behörden-, und Öffentlichkeitsbeteiligung des B 218-Norderstedt- in seiner Sitzung am 17.04.2008 hat der Ausschuss einvernehmlich den Wunsch geäußert, „dass die Trasse zur Anbindung der Stormarnstraße an die Poppenbütteler Straße westlich der Tarpenbek auf möglichst kurzem Wege verlaufen soll, entsprechend dem von der Verwaltung am 15.03.2007 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgestellten und beschlossenen Verkehrskonzept zum B 218“ (vgl. SUV / 082./ IX - TOP 9 – B 08 / 0136).

## **2. Voruntersuchung zur Verlegung der Poppenbütteler Straße:**

In Umsetzung der beiden vorgenannten Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat die Verwaltung zusammen mit dem Ingenieurbüro SBI, Hamburg, und dem Landschaftsplanungsbüro Jacob, Norderstedt, nunmehr zwei unterschiedliche Trassenvarianten für die Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden bis zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße entwickelt (vgl. Anlage 2: Voruntersuchung des Ingenieurbüros SBI Verkehr, Hamburg, und des Landschaftsplanungsbüro Jacob, Norderstedt, zur Verlegung der Poppenbütteler Straße vom 16.06.2008). Die ergänzend geprüfte weitere Variante „Spitzer Winkel“ P2\*c ist mit vergleichender Bewertung als Anlage 11 beigefügt.

Die Vorgehensweise der beiden Gutachterbüros (SBI und JACOB) beinhaltet die Linienfindung und Trassendarstellung für zwei Varianten sowie die verkehrlichen und umweltbezogenen Bewertungen bzw. den Vergleich zwischen diesen beiden Trassenverläufen, der auch in der Sitzung des Ausschusses detailliert erläutert wird. Das Oberziel beider Varianten lautet, jeweils eine Trassenführung zu finden, die ökonomische Anschlussmöglichkeiten für eine zukünftige „Querspange Glashütte“ bietet, den allgemein gültigen Richtlinien und Anforderungen der Technik entspricht und zudem geringe Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere in Hinblick auf eine zusätzliche Querung des Fließgewässers Tarpenbek, verursacht.

Kurzdarstellung der beiden Varianten (siehe Übersichtsplan in Anlage 3):

Die Trasse der ersten Variante (= Planfall P2\*) ist ca. 340 m lang und soll von der bestehenden Poppenbütteler Straße auf Höhe der Glasmoorstraße in Richtung Osten verschwenken, um dann nach einer Linkskurve rechtwinklig in den Verkehrsknoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße einzumünden (vgl. Anlagen 4 u. 5 zu dieser Vorlage).

Die Trasse der zweiten Variante (= Planfall P2\*a) ist ca. 190 m lang und soll von der bestehenden Poppenbütteler Straße auf Höhe des Tapenbek-Gewässers in Richtung Osten verschwenken, um dann in einer engen Linkskurve rechtwinklig in den Verkehrsknoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße einzumünden (vgl. Anlagen 6 u. 7 zu dieser Vorlage).

Ergebnisse des Vergleichs zwischen diesen beiden Varianten:

Die erste Variante (P2\*) ist für eine Entwurfsgeschwindigkeit von 50 km/h geeignet die zweite Variante (P2\*a) nur für 30 km/h. Daneben stellt sich die erste Variante in Bezug auf die Verkehrssicherheit besser dar als die zweite Variante.

Die Oberflächenversiegelung unterscheidet sich bei beiden Varianten nicht wesentlich, da für die erste Variante zwar insgesamt ca. 10.000 qm Flächeninanspruchnahme erforderlich ist, dafür aber ca. 3.100 qm Oberflächenentsiegelungsflächen entstehen (10.000 qm – 3.100qm = 6.900 qm) .

Im Vergleich dazu erfordert die zweite Trassenvariante mit ca. 8.600 qm weniger Flächenverbrauch, allerdings ermöglicht diese Lösung eine Flächenentsiegelung von nur 1.900 qm (8.600 qm – 1.900 qm = 6.700 qm).

Weiterhin würde die erste Variante optimale Anschlussmöglichkeiten für einen späteren Ausbau / Weiterführung der Querspange Glashütte bieten. Die Zweite Variante würde sich dafür zwar auch bedingt anbieten, allerdings in jedem Fall ebenfalls eine zusätzliche Querung des Fließgewässers Tarpenbek erfordern. Insofern würde der momentane Vorteil, dass die zweite Variante keine weitere Gewässerquerung erfordert, zukünftig nicht mehr bestehen.

Die derzeit noch grob geschätzten Baukosten für beide Varianten belaufen sich auf jeweils ca. 1,2 MIO€ (ohne Grunderwerb) und sind somit für beide Alternativen identisch. Außerdem befinden sich derzeit nicht alle Straßenbauflächen im Eigentum der Stadt Norderstedt.

Für beide Varianten ist Grunderwerb erforderlich, wobei dieser für die zweite Variante (P2\*a) geringer ausfallen würde.

Die zusammenfassende Beurteilung in Bezug auf die Belange von Natur und Landschaft kommt zu dem Ergebnis, dass die zweite Trassenvariante (P2\*a) mit etwas geringeren Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden ist, was durch die vorgenannte fehlende Querung des Fließgewässers Tarpenbek und durch die nicht vollständige Zerschneidung der Tarpenbekniederung und die etwas geringeren Knick- und Biotopverluste begründet ist. Gleichwohl ist aus Sicht der Umweltfachplaner für beide Trassenvarianten von insgesamt mittleren Umweltbeeinträchtigungen auszugehen.

Die Themen Lärm und Luftschadstoffe sind zunächst aufgrund der anbaufreien Lage beider Varianten untergeordnet zu betrachten, für beide Varianten gleich und im Zuge dieser Vorentwurfsausarbeitung zunächst nicht vertieft untersucht worden. Insgesamt würden beide Varianten in jedem Fall eine Verbesserung der luftschadstoff- und lärmbelastenden Situation gegenüber dem heutigen Verlauf der Poppenbütteler Straße darstellen.

Schlussendlich wurde untersucht, ob der Knotenpunkt Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße als Kreisverkehrsanlage nutzbar wäre und welche Erfordernisse diese Maßnahme hervorrufen würde.

Als Ergebnis kann hierzu mitgeteilt werden, dass die für 2020 prognostizierte Knotenpunktbelastung bei 43.800 Kfz/24h liegt. Die entsprechenden Belastungen in den Spitzenstunden in Höhe von 3.250 Kfz/h (morgens) bzw. 3.670 Kfz/h (abends) übersteigen deutlich die Kapazitätsgrenzen eines "normalen" kleinen Kreisverkehrs (einstreifige Kreisfahrbahn und Zufahrten) wie auch eines größeren zweistreifig befahrbaren Kreisverkehrs (ohne Fahrstreifenmarkierung auf der Kreisfahrbahn) mit zweistreifigen Zufahrten. Auch mit Bypässen für die relevanten Abbiegebeziehungen lässt sich keine ausreichende Verkehrsqualität erreichen. Selbst ein großer spiralförmig angelegter bzw. markierter mehrstreifiger Kreisverkehr wäre auch mit mindestens zwei Bypässen nicht ausreichend leistungsfähig. Über die verkehrstechnische Betrachtung hinaus wäre hier auch die Inanspruchnahme von nicht unerheblichen zusätzlichen Flächen in die Bewertung aufzunehmen.

Als grundsätzlich machbare Lösung ohne Lichtsignalanlage käme absehbar nur ein teilplanfreier Knotenpunkt mit (obenliegendem) Kreisverkehr und Unterführungsbauwerk (vorzugsweise für die Ost-West-Richtung) in Betracht. Aufgrund der damit verbundenen Eingriffe in den Bestand und der unmittelbaren Nachbarschaft zu weiteren Verkehrsknotenpunkten, wurde diese Lösung deshalb nicht weiter verfolgt.

Wie bereits in den Vorlagen und insbesondere im Verkehrsgutachten zum Grundsatzbeschluss Verkehrskonzept B 218 und zum Beschluss des Vorentwurfes B 218 ausgeführt, kommen die Vorteile einer Neuordnung des Erschließungskonzeptes im Gewerbegebiet nur mit einer Verlegung der Poppenbütteler Straße zu Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße bzw. einem Anschluss an eine Querspange Glashütte voll zum tragen. Ohne diese Verlängerung kann der östliche Abschnitt des Langenharmer Weges nicht im gewünschten Umfang entlastet werden und keine Beseitigung des

verkehrlichen Engpasses an der Schleswig-Holstein-Straße durch den Doppelknoten erfolgen.

Darüber hinaus wurde dieser Lückenschluss, nach ersten Abstimmungsgesprächen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H, von dort als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung des Hauptverkehrsstraßennetzes und damit für eine mögliche Fördermittelbezuschung erachtet. Dies gilt nur für die Variante P2\*; für die anderen Varianten wurde keine Genehmigungs- und Förderfähigkeit vom LBV in Aussicht gestellt.

Fazit / Empfehlung der Verwaltung:

Unter Würdigung aller o. g. verkehrlichen und umweltbezogenen Aspekte (siehe auch Anlage 2 „Voruntersuchung Ing.-Büro SBI und Landschaftsplanung JACOB“), ergänzt durch die Anlage 11, wird von der hauptamtlichen Verwaltung empfohlen, der ersten Variante (P2\*) den Vorzug zu geben und somit diese als Grundlage für die weiteren Entwurfsplanungen heranzuziehen.

### **3. Aufstellungsbeschluss:**

Nach ersten Gesprächen mit dem Landesbetrieb Verkehr, aufgrund der dortigen Zuständigkeit für die Schleswig-Holstein-Strasse (Landesstrasse L 284) und der Bewilligung von Fördermitteln für den Um- und Neubau von verkehrlichen Erschließungsanlagen, empfiehlt die Verwaltung die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ( B 277 – Norderstedt) zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die Herstellung der Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße und den Rückbau eines Teilabschnittes der Poppenbütteler-Straße östlich des Knotens Schleswig-Holstein-Straße/Langenharmer Weg. In dieses Verfahren sind insbesondere auch die Belange von Natur und Landschaft und des Lärmschutzes einzustellen. Ein Zustellbescheid und der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 277 – Norderstedt sind in den Anlagen 8 u. 9 beigefügt.

### **4. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:**

Die Verwaltung empfiehlt für den Bebauungsplan Nr. 277 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der Voruntersuchung des Ingenieurbüros SBI Verkehr, Hamburg, und des Landschaftsplanungsbüros Jacob, Norderstedt, zur Verlegung der Poppenbüttelerstr. vom ~~16.06.2008~~ 17.07.2008. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist entsprechend den Ausführungen in der Anlage 10 dieser Vorlage durchzuführen, d.h. mit Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung und Anschreiben der betroffenen und benachbarten Grundeigentümer.

### **5. „Erste Lesung“:**

Um den Fraktionen ausreichend zeitliche Gelegenheit zu geben, sich mit dem Sachverhalt auseinander zu setzen, ist der Tagesordnungspunkt als „erste Lesung“ gekennzeichnet. Damit will die Verwaltung zum Ausdruck bringen, dass in der Sitzung am 17.07.2008 die Information und Erörterung im Vordergrund stehen sollen.

### **Anlagen:**

1. Verkehrskonzepte (ASUV 15.03.2007)
2. Voruntersuchung des Ingenieurbüros SBI Verkehr, Hamburg, und des Landschaftsplanungsbüros Jacob, Norderstedt, zur Verlegung der Poppenbüttelerstr.
3. ~~Überblick~~ über die verschiedenen Trassenvarianten P2\* und P2\*a
4. Trassenvariante P2\*
5. Deckblatt Eingriff P2\*
6. Trassenvariante P2\*a

7. Deckblatt Eingriff P2\*a
8. Übersichtsplan B 277
9. Geltungsbereich B 277
10. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Maßnahmen)
11. Trassenvariante „Spitzer Winkel“ P2\*c incl. vergleichende Bewertung